№ 1163. Dienstag, den 11. Februar. (Abend-Ausgabe.) **1862.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in **Berlin**: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in **Leipzig**: Heinrich Hübner, in **Altona**: Haasenstein u. Vogler, in **Hamburg**: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Lieutenant außer Dienst v. Klinckowstroem zu Frankfurt a. O. und dem Geheimen Ober-Post-Rath Metzner zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse zu verleihen; sowie den bisherigen Geheimen Ober-Post-Rath und General-Post-Inspector Philipsborn zum General-Post-Director; und den seitherigen Landrathsamts-Verweser, Regierungs-Assessor Grafen Gustav v. d. Goltz, zum Landrathe des Kreises Züllichau-Schwiebus im Regierungsbezirke Frankfurt a. O. zu ernennen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 11 Uhr Vorm.

Triest, 10. Februar. Mit der Ueberlandpost sind Nachrichten aus Singapore vom 8. Januar eingegangen. Die aus Japan und China auf der Rückreise begriffene preußische Gesandtschaft ist am 15. Decbr. pr. in Siam angekommen und wird ihre Weiterreise nach Europa wahrscheinlich Mitte Februar cr. antreten. Das Transportschiff „Elbe" kehrt nächstens nach Europa zurück.

Nachrichten aus Hongkong vom 31. Decbr. pr. zufolge haben die Rebellen Ningpo eingenommen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 10. Februar, Mittags. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Ernennung folgender neuen Mitglieder bekannt gemacht: Schlick, Rueskäfer, Miklosich, Octavian Kinsky, Rudolf Morzin, Althan, Julius Hardegg, Constantin Londron, Michael Coronini, Pancogna, Bischof Hackmann, Hennet, Alfons Mensdorf.

London, 10. Februar, Vormittags. „Daily news" sagt: Frankreich habe, indem es Mexiko eine Regierung aufdringen wolle, das ursprüngliche Uebereinkommen aufgegeben, und dürfte England von einem Unternehmen, das seinen Principien entgegen sei, sich zurückziehen.

London, 10. Februar, Mittags. Aus Newyork vom 30. v. Mts. mit der „Arabia" hier eingetroffene Berichte melden, daß ein General in einer Mission der mexikanischen Regierung in Washington eingetroffen war.

Die Newyorker Journale veröffentlichen Nachrichten aus Mexiko, welche darthun, daß die Alliirten sehr unzufrieden mit ihrer Aufnahme gewesen seien und Miramon der Hinterlist beschuldigt haben. Sie fanden keine ihnen freundlich gesinnte Partei, es traten ihnen vielmehr alle Einwohner ohne Ausnahme feindlich entgegen. Zwischen einem französischen und einem spanischen Regimente waren ernste Zwistigkeiten entstanden.

Zwei Divisionen der Bundesarmee rücken nach Springfield vor; man erwartete einen Angriff auf Savannah. Das Comité des Kongresses hat eine Summe von 500,000 Dollars zur Vertheidigung der Küsten von Massachusets genehmigt.

Der Wechselcours auf London war in Newyork 13¼, Goldagio 3¼, Fonds steigend, Illinois 62⅛, Baumwolle fester 33. Brodstoffe matt.

London, 9. Februar. Der Dampfer „Bernian" ist mit Nachrichten aus Newyork vom 25. v. Mts. eingetroffen. Der Wechselcours auf London war daselbst 13½—14. Fonds matt. Illinois 61¼. Mehl sehr fest, Kaffee und Zucker fest.

Paris, 10. Februar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Turin haben in Genua und in Mailand antipäpstliche Manifestationen stattgefunden.

Paris, 9. Februar. (K. Z.) Der heutige Moniteur zeigt an, daß die Zinsen der Schatzscheine auf 3, 3½ und 4 pCt. festgesetzt sind.

Das Rentenconvertirungs-Gesetz ist gestern vom gesetzgebenden Körper mit 226 gegen 19 Stimmen angenommen worden und geht morgen an den Senat.

Turin, 9. Februar. (H. N.) In den vornehmsten Städten Italiens haben Kundgebungen unter dem Rufe: Es lebe Italien! Es lebe der Papst Nicht-König! Es lebe Rom, die Hauptstadt Italiens! Es lebe Victor Emanuel, König von Italien! stattgefunden. — Der Gemeinderath von Mailand hat die dortige Bevölkerung aufgefordert, sich derartigen Kundgebungen auf den öffentlichen Straßen zu enthalten, und statt dessen sich ihres verfassungsmäßigen Rechtes der Unterzeichnung von Protesten und Adressen in diesem Sinne zu bedienen.

Turin, 8. Februar, Abends. (K. Z.) Der Italie zufolge hat der Minister des Innern an die Präsidenten ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er sie auffordert, ihren rechtmäßigen Einfluß nach Kräften aufzubieten, um Kundgebungen, wie denen in Florenz Statt gehabten, vorzubeugen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses verlangte Galenga Erklärungen über die in Livorno Statt gehabte Ermordung eines englischen Reisenden. Ricasoli antwortete, die beklagenswerthe That sei wirklich verübt worden. Aus der amtlichen Untersuchung ergebe sich, daß alle Behörden ihre Pflicht gethan hätten. Die Regierung gedenke für den Hafen von Livorno dieselben Verfügungen zu erlassen, wie für den von Genua.

Kopenhagen, 9. Februar. (H. N.) In der gestrigen Sitzung des Reichsraths fand die dritte und letzte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Veränderung des § 57 der Verfassung vom 2. October 1855 (Herabsetzung der Beschlußfähigkeit von 41 auf 31 Mitglieder) statt. Der Minister des Innern, Orla Lehmann, behauptete gegen Tscherning, daß der dänisch-schleswigsche Reichsrath von allen Seiten, selbst vom deutschen Bunde anerkannt sei. Erst nachdem ein schleswig-holsteinischer Graf in preußische Staatsdienste eingetreten, hätte man deutscherseits Zweifel erhoben. Im Reichsrathe selbst sollten sich am allerwenigsten Zweifel darüber erheben, daß derselbe nicht mit voller Berechtigung das Gesetzgebungsrecht im Bereiche der nicht zum deutschen Bunde gehörenden Theile der Monarchie ausübe. Bei namentlicher Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit 45 gegen 3 Stimmen angenommen. Mit „Nein" stimmten: Etatsrath Kranold, Baron Blixen-Finecke und Graf Holstein-Holsteinborg; der Abstimmung enthielten sich: Procurator B. Christensen, Conferenzrath David, Redacteur J. A. Hansen, Geheimrath Tillisch, Oberst Tscherning und Dr. Winter; abwesend waren: Hansen-Grumby, Thomsen-Oldensworth, Amtmann Davids, Conferenzrath Algreen-Ussing und Geheimrath Bluhme.

Die Hamburger Post ist ausgeblieben. Strenge Kälte. Im Belt Eis.

Die Betheiligung der Lehrer an Partei-Agitationen.

Wir theilten vor einigen Tagen (Danz. Ztg. Nr. 1153) nach der „Volkszeitung" einen vom 16. v. Mts. datirten und von dem „liberalen" Oberpräsidenten v. Pommer-Esche unterzeichneten Erlaß des rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums mit. Derselbe ertheilte den Lehrern der Gymnasien, Realschulen und Seminare die Belehrung, daß die „Theilnahme an Partei-Agitationen" nicht geziemend für sie sei, zumal dieselbe „neuerdings nicht selten den Charakter aufgeregter und bitterer Leidenschaftlichkeit angenommen" habe. Aber auch wenn der Lehrer sich selbst von solcher Aufregung und Bitterkeit frei halte, so schicke es sich doch nicht für ihn, mit erbitterten und leidenschaftlich aufgeregten Parteimännern in einem näheren Verkehre zu stehen. Auch setze er sich jedenfalls dabei der Gefahr aus, die für seinen eigentlichen Beruf nothwendige Sammlung zu verlieren, die volle Hingabe an denselben sich unmöglich zu machen und zugleich die Macht intellectueller und sittlicher Einwirkung auf solche Schüler, zu deren Eltern er vermöge seiner politischen Parteistellung in ein gespanntes oder gar feindseliges Verhältniß getreten sei, vielleicht gänzlich einzubüßen.

Man sieht, das Provinzial-Schul-Collegium mahnt nicht bloß von Parteiagitation, es mahnt sogar von jeder Parteinahme ab, die freilich, wenn sie gewissenhaft gemeint ist, oft mit Nothwendigkeit zur Agitation werden muß. Der Lehrer, der seine Schüler zu Männern erziehen soll, die, wo es darauf ankommt, mit der ganzen Kraft ihrer Seele für die öffentlichen, für die dem ganzen Volke und jedem einzelnen Gliede desselben gemeinsamen Angelegenheiten einzutreten wissen, er selbst soll von diesem öffentlichen Leben sich fern halten, er selbst soll den Schülern sich als ein Mann zeigen, der gerade die Pflicht nicht erfüllt, die er als eine der höchsten Mannespflichten ihnen an das Herz zu legen verpflichtet ist. Der Gymnasiallehrer, der ja nach den ministeriellen, auch nach den Raumer'schen Erlassen die Jugend vorzugsweise mit dem Geiste des Alterthums tränken soll, der Mann also, der seinen Schülern eben nur das Gesetz des Solon gepriesen hat, welches den Bürgern in den Kämpfen des politischen Lebens die Parteilosigkeit bei Strafe verbietet, der Mann, der ihnen eben nur die schöne Stelle aus dem Thucydides erklärte, in welcher Perikles sagt, daß die Athener denjenigen, der an den öffentlichen Angelegenheiten sich nicht thätig betheilige, keineswegs für einen zwar ruhigen aber doch guten Bürger, sondern daß sie ihn mit vollem Rechte für einen unnützen und verächtlichen (ἀχρεῖον) Menschen erklärten: derselbe Lehrer also soll vor derselben Jugend sich selbst als eben diesen unnützen und verächtlichen Menschen darstellen.

Wir könnten uns mit dieser Hinweisung begnügen. Doch

Stadt-Theater.

Mehul's herrliche Oper: „Joseph in Egypten" fand hier zuletzt im vorigen Winter, wo sie zum Besten des Chorpersonals in Scene ging, eine recht gediegene Aufführung, die wir zu rühmen gern Veranlassung nahmen. Wer noch Sinn für einfache Schönheit der Musik hat, wem die schmuck- und prunklose, aber reine und keusche Blüthe der Melodie noch Sprache des Herzens ist, der wird sich durch dieses lyrische Drama, welches Oper zu nennen, im üblichen Sinne des Wortes, fast Entweihung wäre, in eine wahrhaft erbauliche Stimmung versetzt fühlen. Der erhebende, fromme Geist, welcher in dem Ganzen weht, mahnt mehr an ein Oratorium, das durch seine Versetzung auf die Bühne und die dadurch bewirkte sinnliche Erscheinung in die Sphäre des Drama's erhoben wird. Mit welcher Innigkeit, wie einfach, wahr und schön schmiegt sich die Musik an den bekannten alttestamentarischen Stoff, wie ergreifend treten die einzelnen Charaktere aus dem Rahmen des Ganzen! So klein und bescheiden der tonliche Apparat ist, welchen der Componist, nach den Mitteln seiner Zeit, auf das Werk verwandte, er erreicht doch Großes und unendlich Größeres, als manches gepriesene Werk der Neuzeit, mit allem Instrumental- und Vokalglanz, denn der Geist macht lebendig, und in der Mehul'schen Oper wohnt ein guter musikalischer Geist. Ein solcher schafft von innen heraus und jede Note, die in die Partitur fließt, quillt aus dem tiefsten Born des Gemüthes. Die erhebende Wirkung jeder einzelnen Rolle der Oper giebt davon Zeugniß. Man vergegenwärtige sich den ehrwürdigen, patriarchalischen Greis Jakob, den milden, großherzigen Joseph, den kindlichen Benjamin, den von Gewissensbissen zerfleischten Simeon, die reuigen Brüder alle, wie meisterhaft und mit wie wenigen Mitteln schildert die Musik diese Charaktere! — Herr Niemann hatte zu seiner dritten Gastrolle den Joseph gewählt, welcher in der Regel den sogenannten lyrischen Tenören zufällt. Für einen Sänger, welcher in großen dramatischen Partien zu glänzen gewohnt ist, liegt auf den ersten Blick eine gewisse Entsagung darin, in einer musikalisch ganz einfachen Rolle, welche weder ein Brilliren im Gesange gestattet, noch durch reiche Orchestermittel gehoben wird, vor das Publikum zu treten. Aber der Erfolg hat gezeigt, daß Herr Niemann für sein herrliches Organ vortrefflich wählte. Eben als Joseph konnte der Künstler den vollen Gehalt seiner Stimme, unbehindert durch andere oft zudringliche Factoren — man denke nur an die Orchestrirung der modernen Oper — im reinsten Glanze entwickeln. Die eigentliche Größe des Niemann'schen Tones haben wir vorzugsweise in der gestrigen Rolle ergründet, in den einfachen, innigen Weisen, durch welche der Sänger des Joseph, bei ungekünsteltem und seelenvollem Vortrage unbedingt das Herz des Hörers treffen muß. Brachte Herr Niemann schon in der ersten A-dur-Arie, in der Romanze: „Ich war ein Jüngling noch an Jahren" und in allen folgenden Scenen diese Wirkung hervor, so wußte er doch im dritten Acte die tiefe Eindringlichkeit seines Gesanges bedeutend zu steigern und namentlich war es das Finale, mit der rührenden Versöhnungsscene, wo sich die ganze Sängergröße unseres Gastes in wahrhaft begeisternder Weise entfaltete. Die würdevolle Darstellung des Joseph und der mit tiefem Ausdruck, klangvoll und edel gesprochene Dialog vereinigte sich mit der prächtigen Gesangsleistung zu einem schönen Ganzen, für das wir uns Herrn Niemann zu warmem Danke verpflichtet fühlen.

Gern zollen wir auch dem Fleiße, welchen Herr Fischer-Achten (Jakob), Herr Heller (Simeon) und Fräul. Hessert (Benjamin) auf ihre Rollen verwandt hatten, lobende Anerkennung. Das Gelingen war freilich ungleich. Der Brüderchor stand an Sicherheit und Reinheit dem vorjährigen nach. In dem ersten Ensemble mit Joseph schienen die vereinigten Brüder dermaßen von Reue ergriffen zu sein, daß ihnen die Stimme in wichtigen Momenten versagte.

Markull.

Prozeß Jacoby in Darmstadt.

Vom 27. Januar ab bis zum 5. Februar d. J. wurde (wie den Lesern dieser Ztg. schon durch kurze Notizen bekannt ist) vor dem Schwurgerichte in Darmstadt eine Anklage wegen Giftmordes verhandelt, welche der Kategorie der causes célèbres angehört. Der Thatbestand ist nach der Anklageschrift in der Hauptsache folgender: „Der Angeklagte, Georg Heinrich Jacoby, 52 Jahre alt, geboren in Darmstadt, hat die Buchdruckerei erlernt und dieselbe bis zu seiner Verhaftung betrieben. Zugleich war er Herausgeber eines Localblattes, des „hessischen Anzeigers". Im Jahre 1831 hatte er sich zum ersten Male mit Dorothea Grimm aus Darmstadt verheirathet; er war zu jener Zeit noch ohne Vermögen, während seine fünf Jahre ältere Frau einiges Vermögen mit in die Ehe brachte, so daß sie ein Haus kaufen konnten. Im Jahre 1839 wurde dieses wieder verkauft und zwar mit einem Vortheil von 3000 Gulden, so daß der Angeklagte nunmehr eine eigene Druckerei errichten konnte. Ende Juli 1851 starb seine Frau, nachdem sie ihn noch zuvor testamentarisch als Erben eingesetzt hatte. Ende August desselben Jahres war er schon wieder Bräutigam und zwar mit der Wittwe des Metzgermeisters Peter Nungesser, geb. Sohl; die Hochzeit fand am 5. October 1851 statt. Auch diese Frau war 4 Jahre älter als er. Sie brachte ihm eine hübsche Mobiliarausstattung und etwa 1400 Gulden elterliches Vermögen zu, wovon ihm nach dem Ehevertrag lebenslänglicher Nießbrauch zustehen sollte. Am 3. August 1861 starb auch diese Frau. Beide Ehen waren kinderlos geblieben; seine zweite Frau hatte jedoch aus erster Ehe einen Sohn, den jetzigen Metzgermeister Georg Nungesser, verehelicht mit einer geborenen Gerhard aus Darmstadt. Alsbald nach dem Tode seiner zweiten Frau versprach sich Jacoby zum dritten Male mit einem 24jährigen Dienstmädchen, Marie Huber, Tochter eines Schuhmachers aus Stuttgart, welche er während ihres Dienstes bei dem neben ihm wohnenden großherzoglichen Kreis-Assessor Küchler kennen gelernt hatte. Schon am 10. September brachte er sie als seine Verlobte in sein Haus. Alle Vorbereitungen zur Verheirathung waren getroffen, als Jacoby am Abend des 31. Oct. unter der Anschuldigung, seine zweite Ehefrau durch Gift aus dem Wege geräumt zu haben, verhaftet und ins Arresthaus abgeführt wurde. Alle Wohnungsräume wurden ebenfalls unter gerichtliches Siegel gelegt. Auch die Huber wurde verhaftet, als der Theilnahme an jenem Verbrechen verdächtig, jedoch bald wieder entlassen, da sich jener Verdacht nicht bestätigte. Alsbald nach dem Tode der Ehefrau des Jacoby verbreitete sich das Gerücht, daß sie von ihrem Ehemanne vergiftet worden sei. Der gedachte Assessor Küchler war von dieser Ueberzeugung so durchdrungen, daß er sich aufgefordert fühlte, noch vor der Beerdigung Jener dem behandelnden Arzte, Ober-Medicinalrath Dr. Leydhecker, seine und der Nachbarn Bedenken mitzutheilen, um eine Section der Leiche zu veranlassen. Dr. Leydhecker lehnte dies jedoch ab, mit der Bemerkung, daß er sich in keiner Weise hierzu veranlaßt finden könne, indem die Frau, die er schon lange Jahre kenne und schon oft behandelt habe, an einem brechruhrartigen Anfall gestorben sei, wie er damals ziemlich allgemein grassirt habe. Auch der Sohn der Verstorbenen, dem die Gerüchte über die Vergiftung seiner Mutter immer dringender zu Ohren kamen, zog Erkundigungen bei jenem Arzte ein. Der Dirigent des Stadtgerichts selbst wählte diesen Weg, um zu ermessen,

wollen wir auf die Redewendungen des Coblenzer Erlasses wenigstens noch das erwiedern, daß der Lehrer für die „stille und friedliche" Arbeit seines Berufes allerdings der „Sammlung" bedarf, daß wir aber nicht begreifen, aus welcher Zerstreuung oder Erregung der arme Bücherwurm sich zu sammeln hat, der keinen andern Weg kennt, als aus seiner „friedlichen" Studirstube in eine Schulklasse, in der es freilich am wenigsten „stille" bei solchen Lehrern herzugehen pflegt, die das eine „volle Hingebung" an ihren Beruf nennen, wenn sie um nichts in der Welt als um die speciellen Schulangelegenheiten sich bekümmern. Ferner bemerken wir, daß es allerdings nicht angenehm ist, wenn der Lehrer in einem „gespannten" oder „feindseligen" Verhältniß zu den Vätern seiner Schüler sich befindet, daß es ihm aber, wie jedem Manne, der seiner eigenen Würde sich bewußt ist, doch ernstlich nur um die freundliche Gesinnung verständig denkender Männer zu thun sein darf, und daß er die Achtung achtbarer politischer Gegner gerade dann am meisten sich verdienen wird, wenn sie in ihm einen Mann erblicken, der auch in öffentlichen Angelegenheiten nur seine Ueberzeugung und sein Gewissen zu Rathe zieht. Solche Gegner und eben so ihre Söhne, wenn sie schon reif genug sind um in den Zeitungen u. A. den in Rede stehenden Erlaß des rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums zu lesen und zu verstehen, werden den Lehrer um so höher schätzen, je weniger er bei der Erfüllung seiner amtlichen nicht nur, sondern auch seiner öffentlichen Pflichten nach dem Beifalle oder der Mißbilligung und gar noch der Drohung der hohen Behörde fragt, daß sie „bei der Würdigung eines Lehrers auch die (in jenem Erlasse) erörterten Gesichtspunkte wesentlich ins Auge fassen", es also wesentlich auch von ihnen abhangen lassen werde, ob sie bei Gehaltsverbesserungen und Beförderungen ihn zu berücksichtigen hat oder nicht.

Endlich müssen wir noch darauf aufmerksam machen, daß der Auctorität einer Behörde nichts gefährlicher ist, als wenn sie Functionen übt, die in der Natur und dem Wesen einer Verwaltungsbehörde keineswegs begründet sind. Der Staat ertheilt seinen Verwaltungsbeamten das Recht und die Pflicht, innerhalb des Kreises ihrer Befugnisse zu befehlen und zu verbieten. Aber wenn die Staatsgewalt auch jeden, den sie will, zum Schulrath, zum Oberpräsidenten, zum Minister machen kann, die Fähigkeit, Männer und zumal solche Männer zu belehren, die mindestens dieselbe Gelegenheit gehabt haben, sich wissenschaftliche Bildung und Einsicht in die privaten und öffentlichen Verhältnisse des Lebens zu erwerben, wie sie selbst, diese Fähigkeit kann sie doch mit ihren Titeln und Bändern ihnen nicht zugleich ertheilen.

Deutschland.

** **Berlin**, 10. Februar. Von der Fraction Bockum-Dolffs wird ein Antrag in der italienischen Frage vorbereitet. — Die Verlegung der Journalistentribüne im Hause der Abgeordneten stößt wegen der dabei erforderlichen Einrichtung eines besonderen Zugangs auf bauliche Schwierigkeiten; es soll daher auf den früher schon einmal gemachten Versuch zurückgegangen werden, die Rednertribüne von dem Präsidentensitze weg nach der anderen Seite des Hauses neben den Ministertisch zur Linken desselben zu verlegen. — Die Abgeordneten Aßmann, Kerst, Senff und Techow haben einen sehr zahlreich (auch von Mitgliedern der Rechten) unterstützten Antrag eingebracht: Das Haus möge gegen die Regierung die Erwartung aussprechen, „daß sie in Ausführung des Artikels 19 der Verfassung ein Gesetz über Einführung der obligatorischen Civilehe, welches auch die Führung des Civilstands-Registers regelt, noch in dieser Session vorlege." In den Motiven ist auf die gescheiterten Versuche zur Einführung der facultativen Civilehe, auf die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, so wie auf das Bedürfniß hingewiesen, daß die verheißene Regelung der Führung des Civilstands-Registers gleichzeitig mit Einführung der obligatorischen Civilehe erfolgen müsse, „wenn nicht die Ausführung des Gesetzes bedenkliche Consequenzen nach sich ziehen soll." Die Antragsteller „haben deshalb von wiederholter Einbringung ihres (bekannten) vorjährigen, zugleich aber auch von Aufstellung eines anderweiten Gesetz-Entwurfs abgesehen, weil der Regierung in dieser Beziehung ein weit reichhaltigeres Material zu Gebote steht, und es deshalb nicht angemessen erschien, der Initiative derselben vorzugreifen." Ein anderer (ebenfalls ausreichend unterstützter) Antrag derselben Abgeordneten geht auf Annahme eines Gesetz-Entwurfs „über Beseitigung von Ehehindernissen". Danach sollen die §§ des früheren Ehegesetzentwurfs, welche die Aufhebung der bekannten landrechtlichen Ehehindernisse und der verwandten landrechtlichen Bestimmungen aussprechen, als besonderes Gesetz publicirt werden, da — nach den Motiven — in dieser Beziehung zwischen der Regierung und den beiden Häusern des Landtages vollkommene Uebereinstimmung hervorgetreten sei, indem auch das Herrenhaus jenen §§ des Ehegesetzes zugestimmt hat.

Der Gesetzentwurf wegen der Anklagebefugniß des Verletzten im Strafverfahren ist als von der Commission abgelehnt zu betrachten. Der Waldeck'sche Antrag auf Erweiterung des Anklageverfahrens ist mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt; der principielle Paragraph der Reg.-Vorlage ebenso, mit 9 gegen 3 Stimmen.

— Heute reiste die **Kronprinzessin** zum Besuche Ihrer Mutter ab, nachdem sie sich von dem Könige in seinem Palais verabschiedet hatte. Die Königin gab ihr das Geleite bis auf die Eisenbahn, der Kronprinz begleitet seine Gemahlin bis Köln. Die Kronprinzessin wird dem Könige der Belgier in Brüssel ihren Besuch abstatten.

— Das Befinden des Herrn Staatsministers v. **Auerswald** hat sich in erfreulicher Weise gebessert. Das Fieber ist bereits seit längeren Tagen gewichen, und das nunmehr äußerlich herausgetretene Podagra nimmt seinen normalen Verlauf. Der Reconvalescent wird nur noch einiger Ruhe und Schonung zur vollständigen Genesung bedürfen.

— (Nat.-Z.) Aus Oldenburg, Schwarzburg-Sondershausen und andern kleinen Staaten wird auf das bestimmteste versichert, daß die betreffenden Regierungen sich dem großdeutschen Putsch nicht angeschlossen haben.

— Die Nachrichten über das Austreten der Ströme beginnen günstiger zu lauten, da das ziemlich gleichzeitig überall auftretende Frostwetter einem weiteren Ueberhandnehmen der Fluthen Einhalt gethan hat. Der Gesammtschaden durch die Wassersnoth der letzten Woche in Deutschland ist unberechenbar. Der Umfang hat nicht nur die höchsten Wasserstände dieses, sondern auch die berühmten Ueberschwemmungs-Jahre des vorigen Jahrhunderts erreicht.

Frankfurt a. O., 8. Febr. (Voss. Z.) Unser **deutsches Fahnen-Drama**, das so lange Zeit hindurch die Zeitungen beschäftigte, ist endlich beendet, und zwar im letzten Akte zu Ungunsten der Stadtverordneten. Anstatt einer Antwort auf die bekannten an den Ober-Bürgermeister gerichteten vier Fragen, ist nämlich Seitens des Ministers des Innern vor einigen Tagen dem Stadtverordneten-Vorsteher im Auftrage Sr. Majestät des Königs ein Bescheid zugegangen, in welchem den Stadtverordneten für ihr Verfahren in der ganzen Angelegenheit ausdrücklich „eine Rüge" ertheilt, und das Benehmen des Ober-Bürgermeisters für gerechtfertigt erklärt wird.

Stuttgart, 7. Februar. Der König ist seit acht Tagen durch einen, übrigens beinahe fieberlosen Lungen-Katarrh genöthigt, das Zimmer und theilweise das Bett zu hüten. Der Katarrh nimmt (nach dem eben ausgegebenen Bülletin) bis jetzt seinen regelmäßigen Verlauf und die seit einigen Tagen allmälig sich einstellende Besserung des Appetits und der Nachtruhe, sowie die Abnahme des Hustens lassen eine baldige Herstellung der Kräfte und der Gesundheit erwarten.

Rußland und Polen.

Warschau, 8. Februar. (Ostſ.-Ztg.) Nach einer Bekanntmachung der Eisenbahn-Direction werden auf der Petersburg-Warschauer Bahn alle Sonntage und Donnerstage zwischen **Wilna, Kowno** und **Dünaburg** Personenzüge coursiren, welche vorläufig unentgeltlich Passagiere befördern.

Landtags-Verhandlungen.

8. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Februar.

Präsident: Grabow. Am Ministertische: Graf Schwerin, v. Patow, v. Bethmann-Hollweg.

Präs. **Grabow** publicirt Anträge von Aßmann u. Gen., welche an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern gehen, ferner einen Antrag von **Reichenheim** und Gen. auf Revision des Eisenbahn-Gesetzes (welcher an die Commission für Handel und Gewerbe geht), und die Forckenbeck'schen Anträge, wegen Abänderung der Geschäftsordnung des Hauses, welche der um sieben Mitglieder zu verstärkenden Geschäfts-Ordnungs-Commission überwiesen werden.

Auf Anregung des Abgeordneten **Stavenhagen** wird der die **Steuerzuschläge** betreffende Gesetzentwurf wegen seines Zusammenhanges mit der Militärvorlage ebenfalls der für die letztere Vorlage gewählten sogenannten Militärcommission überwiesen.

Die beiden Gesetzentwürfe, betreffend die rheinische Landgemeindeordnung und die **Städteordnung** gehen an die um sieben Mitglieder zu verstärkende Gemeindecommission. Bei der sich hieran knüpfenden beiläufigen Discussion bemerkt Abgeordneter **Waldeck**, daß er demnächst die Wiedereinführung der Gemeindeordnung von 1850 mit einigen Modificationen zu beantragen beabsichtige.

Zur Tagesordnung steht ein Petitionsbericht, über den bereits das Nöthigste mitgetheilt ist. Die Comm. beantragt überall Uebergang zur Tages-Ordnung und das Haus tritt in den meisten Fällen diesem Antrage ohne jegliche Diskussion bei. Nur bei dem Gesuche eines ehemaligen Postexpediteurs zu Küstrin, Ebel, wird dem Commissionsantrage widersprochen. Der Fall ist folgender: der Petent hat seit 1833 bis 1857 ununterbrochen dem Staate theils im Heere theils als Postbeamter gedient und während dieser Dienstzeit über seine Führung und Qualification die günstigsten Zeugnisse erworben. Als Postexpedient zu Sonnenburg hatte Bittsteller 250 Thlr. Amtscaution geleistet, und nachdem er in die Stellung eines Post-Expediteurs getreten, sollten ihm, da nur noch 150 Thlr. Caution erforderlich blieben, 100 Thlr. zurückgezahlt werden, über deren Empfang er bereits der Oberpost-Direction zu Frankfurt a. d. O. unter Beilegung des Cautionsscheines Quittung eingereicht hatte, so daß er täglich die wirkliche Rückzahlung dieser 100 Thlr. erwarten konnte. Da er aber in diesen Tagen seine Hochzeit ausrichtete und deshalb, sowie wegen Auseinandersetzung mit seinen Kindern erster Ehe, Geld bedurfte, so entnahm er in dieser seiner Bedrängniß 30 Thlr. vorschußweise aus der von ihm verwalteten Postkasse. Eine am folgenden Tage erfolgte Revision der Kasse, wobei Petent sein Verfahren sofort einräumte, führte seine unfreiwillige Entlassung aus dem Postdienste und eine Kriminal-Untersuchung gegen ihn herbei, in der er zwar der Unterschlagung von Kassengeldern nicht schuldig, jedoch seine Handlungsweise als dienstliche Pflichtwidrigkeit erklärt wurde. Seit seiner Entlassung als Post-Expediteur hat sich nun Petent vergeblich in immer erneuten Anträgen und Immediat-Vorstellungen wegen Wiederanstellung im Postdienste, jedoch bisher vergeblich bemüht, gegenwärtig aber bittet er, an geeigneter Stelle seine Wiederanstellung zu veranlassen oder zu vermitteln. Die Commission, die in der Entlassung desselben aus dem Dienste keine Ueberschreitung der der vorgesetzten Behörde eingeräumten gesetzlichen Befugnisse findet, sieht sich außer Stande, dem Bittsteller zu willfahren, und dies um so mehr, als derselbe die in Folge seiner bei den Postbehörden gestellten Anträge wegen Wiederanstellung im Postfache an ihn ergangene Anfrage vom Jahre 1859, ob er eine Anstellung als Post-Conducteur resp. als Briefträger oder Bureaudiener annehmen würde? ablehnend beantwortet hat, weil er sich in so langer Zeit in höheren Stellungen bewährt habe. Die Commission muß daher den Uebergang zur Tagesordnung beantragen.

Abg. **Kosch** befürwortet das Gesuch, indem er das Verfahren der Postbehörde für zu streng erachtet und außerdem in dem nachträglichen Anerbieten einer untergeordneten Anstellung eine Inconsequenz der Behörde sieht.

Der **Finanzminister** (Minister v. d. Heydt ist eben erst eingetreten) giebt die Härte des Verfahrens zu, glaubt aber, daß dieselbe bei Kassenvergehen nothwendig sei (Zustimmung zur Rechten). Wenn man dem Petenten Wiederanstellung angeboten, so sei dies nicht Inconsequenz, sondern Wohlwollen der Behörde, das aber nicht so weit gehen könne, daß dem einmal nicht bewährt Gefundenen öffentliche Gelder wieder anvertraut werden könnten.

Auch der **Handelsminister** äußert sich in derselben Weise, indem er zugleich die große Menge ähnlicher Fälle hervorhebt.

Abg. **Fliegel** findet in dem Vertrauen, das die Postverwaltung genießen müsse, den Hauptgrund, die hier berührte Maßregel für gerechtfertigt zu halten. Man geht hierauf mit großer Majorität zur Tagesordnung.

---

inwiefern die erwähnten Gerüchte zu einem Einschreiten Veranlassung geben könnten; aber auch bei ihm sprach sich der Arzt in gleicher Weise aus. Da von Seiten des Gerichts nichts geschah, so verlor sich das Gerede allmälig und man war geneigt, den Ursprung in Gehässigkeiten gegen Jacoby und gegen die Tendenz des von ihm herausgegebenen (reactionären) Blattes zu finden. Als man jedoch Jacoby mit seiner Verlobten Arm in Arm durch die Straßen gehen sah, brach der Sturm von Neuem los.

Unter dem Drange der öffentlichen Meinung und von vielen Seiten selbst mit Vorwürfen überhäuft, fand sich endlich am 18. Octbr. der Sohn der Verstorbenen zur Beruhigung seines Gewissens veranlaßt, Anzeige zu machen, in Folge deren das Stadtgericht auch sehr bald so viele Verdachtsgründe erhob, daß es eine Ausgrabung der Leiche für unerläßlich erkannte. Dieselbe fand am 20. Octbr. im Beisein der als Experten zugezogenen und beeidigten Aerzte statt. Nach Feststellung der Identität wurde die Leiche im Todtenhause auf dem Friedhofe secirt.

Diese Untersuchung ergab das Resultat, daß die Frau Jacoby unzweifelhaft durch Gift, das in ihren Körper gebracht war, ihren Tod gefunden. Nach dem hierüber abgefaßten schriftlichen Gutachten war die gelbe überall im Körper verbreitete Masse Gift, nämlich sogenanntes Schwefelarsen mit arseniger Säure. In größter Menge fand sich diese Giftmasse und insbesondere auch die arsenige Säure im Magen vor, ebenso aber auch in der **Leber** und in den **Eingeweiden**. Das Gutachten erklärt, es könne darüber kein Zweifel sein, daß die Verstorbene im Leben eine beträchtliche Quantität der aufgefundenen Gifte auf die eine oder andere Weise in sich aufgenommen und der Tod durch die Einwirkung des Giftes erfolgt sei. Hierfür spreche insbesondere weiter das im Magen aufgefundene, von der Schleimhaut ganz entblößte und mit breitem Rand umgebene Geschwür, so wie die unter einzelnen Stellen im Magen aufgelöste Schleimhaut, offenbar die Folge der Einwirkung eines corrosiven Giftes, welches, wie die aufgefundenen Reste zeigten, in größerer Menge vorhanden gewesen sein müsse, aber höchst wahrscheinlich zu einem großen Theile vor dem Tode entleert worden sei, wie der äußerst geringe sonstige Inhalt des Magens und der Därme darthue.

Die Feststellungen über die letzte Krankheit der Frau Jacoby bestätigen diese Annahmen und rufen zugleich den dringendsten Verdacht hervor, daß der Angeklagte seiner Frau das Gift eingegeben hat. Die Frau Jacoby erkrankte zuerst am 29. Juli, sie litt an Erbrechen und Diarrhoe; erst am 1. August wurde der Arzt, Medizinalrath Dr. Leydhecker, gerufen, der ihr etwas verschrieb, wonach sie sich am folgenden Tage bereits besser befand. Am 2. August Abends verordnete er ihr zwei Pulver; nachdem sie das eine zu sich genommen, wurde sie alsbald von den furchtbarsten Magenschmerzen ergriffen und das Erbrechen nebst Diarrhoe stellte sich wieder und zwar sehr verstärkt ein. Als Dr. Leydhecker am 3. August Vormittags bei der Kranken erschien, war er von deren verändertem Aussehen im höchsten Grade überrascht, er fand sie schon dem Tode nahe, der gegen Mittag erfolgte. Doch hatte er keinen Verdacht, daß sie durch Gift gestorben, und stellte einen Todesschein aus, nach welchem der Tod durch Brechruhr mit hinzugetretener Unterleibslähmung herbeigeführt war.

Die beiden von Dr. Leydhecker am 2. August verschriebenen Pulver waren dem Angeklagten, nachdem sie in der Apotheke bereitet waren, übergeben; dasjenige, welches die Frau eingenommen, hat er derselben gereicht, nachdem er es in einem Löffel mit Wasser zusammengerührt hatte. Das Dienstmädchen des Angeklagten, die unverehelichte Gansert, hat das Pulver, als es im Löffel war, gesehen und bemerkt, daß es **weiß** war. Das von dem Arzte verschriebene hätte gelblich sein müssen.

Es fehlt jeder Anhalt zur Annahme eines Selbstmordes der Frau Jacoby oder der Ermordung derselben durch einen Andern als ihren Mann. Bei diesem aber liegt das Motiv zu einer solchen That in seinem Liebesverhältniß zu der Marie Huber, in dem Unfrieden, in dem er mit seiner Frau seit längerer Zeit lebte, und in dem Hinderniß, welches deren Leben seiner, wie es scheint, ernsthaft gemeinten Absicht, die Huber zu heirathen, entgegenstellte, klar auf der Hand. Außerdem ist erwiesen, daß der Angeklagte sich im Besitze von Arsenik befand.

In der mündlichen Verhandlung blieb der Angeklagte hartnäckig beim Leugnen, wie in der Voruntersuchung. Das Verhältniß zur Huber suchte er als ein ganz unschuldiges, als das „eines väterlichen Freundes" darzustellen, obwohl durch Briefe und Zeugenaussagen hierüber der vollständigste Gegenbeweis geführt wurde. Auch den Besitz von Arsenik stellte er in Abrede. Die Anklageschrift erwähnt noch folgenden sehr gravirenden Umstand:

Als dem Angeklagten schließlich die Verdachtsgründe und Beweise noch einmal vorgehalten wurden und er gefragt wurde, was er sagen würde, wenn ihm, als Unparteiischen, alle diese Gründe bezüglich eines Dritten zur Beurtheilung vorgelegt würden? antwortete er: „Er hat's gethan!"

In der Sitzung vom 5. Februar beantragte der Staatsanwalt das **Schuldig**. Nach 1¼ stündiger Berathung verkündigten die Geschwornen ihr diesem Antrage entsprechendes Verdikt.

Mit tiefer Stille hörte das Kopf an Kopf gedrängte Publikum die Verkündigung des Wahrspruchs an. Von der Straße herauf hörte man zuweilen das Getöse der Volksmenge, welche gespannt auf das Urtheil wartete. Der Angeklagte, wieder vorgeführt, trat mit festem Schritt auf seinen Platz und blieb aufrecht stehen, deutlich genug die Spuren der furchtbaren innern Aufregung verrathend. Das Verdict der Geschwornen wurde ihm vorgelesen. Bei den Worten: „Ja, der Angeklagte ist schuldig," schlug er mit dem Ruf: „Ach Gott!" die Hände zusammen, ließ sich auf die Bank nieder und legte den Kopf auf das Geländer, die Hände vor die Augen haltend. Man hörte kein Schluchzen und sah keine Thränen bei ihm, sein ganzes Benehmen machte den Eindruck eines harten, verstockten Verbrechers. Der Staatsanwalt beantragte die einzige Strafe, welche das großherzoglich hessische Strafgesetz im vorliegenden Falle kennt, den Tod. Der Vertheidiger erklärte, daß ihm das Gesetz zu einem Antrag in Betreff der Strafe keine Gelegenheit biete. Der Assisenhof sprach nach kurzer Berathung die Todesstrafe aus, deren Verkündigung der Angeklagte sitzend und starr vor sich hinsehend anhörte. Auch als sich der Gerichtshof zurückzog und das Publikum den Saal verließ, blieb er wie erstarrt auf der Anklagebank sitzen und ließ sich willenlos von der Gendarmerie abführen. Durch Spaliere von Soldaten, welche die in den Straßen Kopf an Kopf gedrängte Menge mit Gewalt zurückdrängten, wurde er in einer Droschke nach dem Criminalgefängniß zurückgebracht, auch diesmal, wie schon an den früheren Tagen, begleitet von Ausbrüchen der Erbitterung eines Theils der Volksmenge.

(Publ.)

Eine Petition eines pensionirten Polizeiwachtmeisters Happe von Berlin regt die bekannte Angelegenheit der Sterbekasse der Berliner Schutzmannschaft an.

Petent wünscht über den Verbleib der Bestandsgelder dieser für aufgelöst erklärten Sterbekasse etwas zu wissen, ist aber bis jetzt ungeachtet wiederholter Beschwerden beim Minister des Innern ohne Bescheid und Aufklärung geblieben. Da die Petition nichts Näheres über den Thatbestand beibringt, auch nur anfrägt, ob der Minister nicht zu einer Antwort verpflichtet sei, so ist die Commission nicht auf die Prüfung der Sache eingegangen, sondern hat Uebergang zur Tagesordnung empfohlen.

Abgeordneter Duncker will sich dem Antrage der Commission nicht widersetzen, glaubt aber die Petition im öffentlichen Interesse nicht unbesprochen lassen zu dürfen; er erinnere daran, daß die Unterschleifprozesse bei der hiesigen Polizei sich auf die Verhältnisse der Schutzmanns-Pensionskasse erstreckt hätten, weil meist Personen von geringer Intelligenz in untergeordneter Stellung sich mächtigen und intelligenten Vorgesetzten gegenüber befänden; es müsse daher Pflicht der Landesvertretung sein, gerade den Beschwerden solcher Personen möglichst ihr Ohr zu leihen und auf deren Beseitigung hinzuwirken. Er habe Gelegenheit genommen, sich nach dem Gegenstande der Beschwerde zu erkundigen und folgendes Ergebniß erhalten: früher gab es bei der hiesigen Schutzmannschaft mehrere Sterbekassen mit freiwilligen Beitritt, die im Jahre 1850 in eine einzige mit Zwangsbeitritt vereinigt worden seien; in der ganzen Zeit sei kein Jahresbericht erschienen und im Jahre 1859 sei die Kasse durch Rescript des Ministers des Innern als nicht lebensfähig aufgelöst worden. Die Petenten hätten nun in ihrer Beschwerde unter Anderen verlangt, daß die Auszahlungen der Kasse fortfahren sollten, daß ferner einzelne ungerechtfertigte Geschenke, z. B. von 100 Thlrn. an den Hauptmann v. Mannstein von den betreffenden Geschenkgebern an die Kasse zurückerstattet werden sollten. Er wolle nun allerdings noch kein Urtheil über die Wahrheit der behaupteten Thatschen abgeben, da er die betreffenden Notizen erst kurz vor der Sitzung erhalten; er glaube aber doch, daß der Minister die Pflicht habe, auf derartige Beschwerden, wenn auch nur zur Aufklärung etwaiger Irrthümer, Bescheid zu geben, um so mehr, als die bedenklichen Verhältnisse der Schutzmanns-Pensionskasse noch besonders dazu aufforderten; jedenfalls bitte er, daß der anwesende Herr Minister des Innern Aufklärung gebe.

Minister des Innern Graf Schwerin: Der Vorredner hätte seinen Zweck jedenfalls besser erreicht, wenn er sich direct an ihn (den Minister) gewendet, da er natürlicher Weise jetzt nicht informirt sei, auch die Angelegenheit der Schutzmannssterbekasse zu denen gehört habe, über die eine strenge Untersuchung gehalten worden sei; in Bezug auf die allgemeinen Bemerkungen des Abgeordneten über die Schutzmanns-Pensionskasse habe er nur im Allgemeinen zu antworten, daß er bereits alle zutreffenden Verfügungen in dieser Sache erlassen habe. — Der Antrag der Commission wird angenommen.

Die übrigen Petitionen werden ohne Debatte erledigt und man geht zu Wahlprüfungen über. Vicepräsident Behrend hat den Vorsitz übernommen. Die zweite Wahl im Breslau-Neumarkter Kreise hat an mehreren Unregelmäßigkeiten gelitten, welche die Wahl des Landraths v. Knebel-Döberitz anzufechten geeignet sind. Einige Urwahlen sind nicht in voller Ordnung vor sich gegangen; das Hauptbedenken liegt jedoch in dem Abgeordneten-Wahlacte selbst. Der Wahlact war bereits abgeschlossen, die Majorität für die Gegencandidaten des v. Knebel (Stadtrichter Primket zu Breslau) war so offenkundig, daß bereits ein Telegramm mit dem Wahlresultate zum Absenden kommen sollte, als einige Wahlmänner noch nachträglich eintrafen, vom Wahlcommissar zur Abstimmung noch zugelassen wurden und, indem sie für v. Knebel stimmten, diesem die Majorität verschafften. Die Abtheilung beantragt deshalb Annullirung der Wahl. Dagegen erklärt sich Abg. Wachsmuth. v. Hennig-Plonchott behauptet die Ungiltigkeit der Wahl.

Das Haus spricht hierauf mit großer Majorität (nur Katholiken, Polen und äußerste Rechte — der Herr v. Knebel angehörte — sind gegen den Antrag) die Ungiltigkeit der Wahl des Herrn v. Knebel aus. — Die Wahl des Abgeordneten v. Strzybug wird auf Antrag der Abtheilung ohne Discussion für ungiltig erklärt, weil nach Abzug von drei ungiltigen Wahlmännerstimmen derselbe eine Stimme weniger, als die absolute Majorität gehabt hat.

Die Wahl des Prof. v. Sybel hat nur in der Person des Gewählten einige Bedenken erregt. Prof. v. Sybel hat von 1845—61 außerhalb Preußens gelebt, jedoch den Character als preußischer Unterthan nicht verloren, da er mit Erlaubniß der Regierung Aemter im Auslande angenommen hat. Der Abg. v. Kehler führt als Referent aus, daß in Folge letzterer Erwägung die Abtheilung die Giltigkeit der Wahl beantrage. Das Haus stimmt bei. Die Wahl des Abg. v. Boltowsky und des Herrn v. Niegolewsky kommt demnächst zur Erwägung. Mehrere Proteste sind dagegen eingelaufen. Das Haus erkennt die Wahl ohne Debatte für giltig an.

Die Sitzung schließt 3½ Uhr, die nächste, der kurhessischen Frage gewidmet, findet Freitag 10 Uhr statt.

Danzig, 11. Februar.

* Die heute Nacht fälligen Kölner Postsachen sind erst heute Mittag hier eingetroffen. — Der heute früh fällige Königsberger Zug ist ausgeblieben und sind die Königsberger Postsachen ebenfalls erst mit dem Berliner Schnellzuge angekommen.

* In Bezug auf unsere gestrige Notiz über die Thätigkeit der Commission zur Berathung der Erhöhung der Elementarlehrer-Gehälter theilen wir auf den Wunsch des Hrn. Dr. Liévin mit, daß der Plan für die vorzunehmende Erhöhung der Elementarlehrer-Gehälter, so wie der Plan für die sich daran knüpfende Reorganisation der Elementarschulen überhaupt das Resultat der gemeinsamen Arbeit der Commission, während der Bericht über dieselbe, wie in der gestrigen Notiz erwähnt, von Hrn. Dr. Liévin abgefaßt ist.

* Wir vervollständigen unsere gestrige Notiz über den Vorbauten-Prozeß Menck ca. Danzig, wie folgt: In Folge polizeilicher Verfügungen, die von Regierung und Ministerium bestätigt worden, brach Kläger Menck im Sommer pr. den vor seinem Hause Jopengasse 6 belegenen Vorbau ab, nachdem der Magistrat ihn wegen verlangter Entschädigung abschläglich beschieden hatte. Kl. beantragte nun richterliche Entscheidung darüber, daß der Magistrat in diesem Falle verpflichtet sei, ihm Entschädigung für die Entziehung des Vorbaus zu zahlen. Sein Recht auf den Vorbau suchte er hauptsächlich dadurch zu begründen, daß auf dem Titelblatte des Hyp.-Buches von Jopengasse 6 angeführt sei, „Haus nebst Kramladen", daß in dem Vorbau durchgängig ein Kram- resp. Detailladen gewesen, endlich, daß das Fundament des Vorbaus mit dem des vor 1761 erbauten Haupthauses gleichzeitig errichtet sei und daß dieser selbe Vorbau schon vor 1761 gestanden habe. Ueber die letzte Behauptung schob Kläger dem Magistrate den Eid zu. Beklagter führte dagegen aus, daß der Vorbau gemäß seiner Bauart und inneren Einrichtung nicht zum Kramladen benutzt worden, daß durch die thatsächlichen Anführungen des Kl. den Erfordernissen der Ausnahmen von dem Verbotsgesetze der Willküren von 1454—1797 nicht genügt, insbesondere nicht der Consens der betreffenden Behörde zur Errichtung des Vorbaus beigebracht worden. Den Eid nahm er de ignorantia an. Der Gerichtshof erörterte nun: Der Kl. muß, um Entschädigung fordern zu können, zuerst sein Privatrecht an dem qu. Vorbau beweisen. Den Rechtsboden dieses Beweises giebt allein die Willkür von 1761. Laut dieser muß Kl. beweisen, entweder, daß sein Vorbau bereits 1761 oder vor 1761 gestanden, oder, daß nach 1761 in allen andern Fällen — vgl. den Aufsatz in Nr. 986 d. Danz Ztg. von Dr. jur. Neumann sub C. I. b—d und II. — zu dessen Errichtung die Concession der jedesmal zuständigen Behörde ertheilt worden. Hiernach erkannte er auf Ableistung des Eides Seitens des Beklagten. Der Eid lautet: „Ich schwöre, daß ich der von mir angewandten Bemühungen unerachtet nicht erfahren habe, also nicht weiß, daß der zum Hause Jopengasse 6 gehörige Vorbau schon vor 1761 gestanden hat." Schwört Beklagter diesen Eid, so soll Kläger unter Kostenlast abgewiesen werden, schwört er ihn nicht, so ist Beklagter unter Kostenlast verpflichtet, dem Kläger allen durch Abbruch des Vorbaues entstandenen Schaden zu ersetzen. Gegen dieses Erkenntniß läuft zunächst eine Appellationsfrist von 12 Wochen.

So hat der Gerichtshof entschieden, daß der Magistrat jedesmal verpflichtet ist, die Vorbautenbesitzer für Einschränkung ihres Privatrechts an den Vorbauten völlig zu entschädigen, wenn nur die Vorbautenbesitzer beweisen, daß sie nach den obigen Bestimmungen ein wirkliches Privatrecht daran besaßen.

* Der bisherige Navigationslehrer-Aspirant Johann Karl Eduard Engel hier ist zum Königlichen Schiffahrts-Schullehrer ernannt worden.

+ Marienwerder, 9. Februar. Herr Wittek ist von uns nach Elbing gegangen. Sie werden fragen, wer Herr Wittek ist, und das ist das Bedauerliche, daß ein so bedeutender Violinspieler einen so unbekannten Namen hat. Die Beethovenschen und Haydnschen Quartetts, die er, liberal unterstützt von bewährten musikalischen Kräften gab, gehören gewiß zum Vollendetsten, was hier gehört wurde; seiner Individualität nach ist er vor allem auf dem Felde des musikalischen Humors zu Hause, wo er eine bewundernswerthe Technik zur vollen Geltung bringen kann. Die 3 Concerte, die er hier gab, erwarben ihm einen ungetheilten Beifall, und wir sprechen nur unser Bedauern aus, daß Herr Wittek gezwungen wurde, sich hier erst ein günstiges Vorurtheil bei dem Publikum zu erwerben. — Auch Jenny Meyer wird zu unserer Freude gegen Ende dieses Monats hier ein Concert geben. Außerdem beabsichtigt der Claviervirtuose Herr Kortmann, gegenwärtig in Graudenz, uns zu besuchen. Dagegen sind wir so unglücklich, Herrn Mittelhausen in diesem Winter nicht erwarten zu dürfen.

Königsberg. (B.- u. H.-Z.) Ueber die gemeldete Verhaftung des Herrn Samter zu Wirballen, der preußisch-russischen Grenzstation, geht uns jetzt die Mittheilung zu, daß diese Maßregel nur vorübergehend im Interesse der Untersuchung getroffen, aber unverzüglich durch Freilassung des Verhafteten wieder redressirt worden ist. Es hat sich sofort herausgestellt, daß der Verdacht der Fälschungen, welcher zum Einschreiten der Behörden Veranlassung gegeben hat, keinen der Inhaber jener Speditionsfirma trifft, sondern einen inzwischen flüchtig gewordenen Geschäftsgehilfen. Die Firma Schweitzer und Samter, die zugleich in Breslau domicilirt, trifft, wie wir erfahren, keinerlei Vorwurf.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 11. Februar 1862. Aufgegeben 2 Uhr 54 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen matter,			Preuß. Rentenbr.	100	100
loco	53	53⅛	3½ % Westpr. Pfdbr.	87⅞	88¼
Februar	52⅝	52¾	4 % do. do.	99¼	—
Frühjahr	51¼	51⅜	Danziger Privatbk.	—	97½
Spiritus loco . . .	17½	17 7/12	Ostpr. Pfandbriefe	90	89⅞
Rüböl, Frühjahr .	12⅞	12 23/24	Franzosen	136	137¼
Staatsschuldscheine	90¾	90¾	Nationale	62¼	63¼
4½ % 56r. Anleihe	102½	102⅝	Poln. Banknoten	84¼	84¼
5% 59r. Pr.-Anl.	108½	108⅝	Wechselc. London	6. 21½	6. 21¼

Hamburg, 10. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, ab Auswärts gänzlich geschäftslos. Roggen loco stille, ab Königsberg Frühjahr 87—88 gefordert, 86—87 zu machen. Oel Mai 27⅝, Octbr. 26⅜. Kaffee ruhig. Zink ohne Umsatz. Fortwährend starker Eisgang.

Amsterdam, 10. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stiller. Roggen loco unverändert, Termine 3 fl. niedriger. Raps April 80½, Octbr. 71½. Rüböl Mai 42¼, Herbst 40¼.

London, 10. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Englischer Weizen langsam verkauft, fremder fest gehalten, beschränktes Geschäft. Gerste langsamer Umsatz. Bohnen, Erbsen etwas billiger, Hafer und Mehl sehr ruhig. Sehr kalt.

London, 10. Februar. Silber 61⅝. Consols 92⅞. 1% Spanier 43½. Mexikaner 34¼. Sardinier 79. 5% Russen 98. 4½% Russen 92.

Liverpool, 10. Februar. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 10. Febr. 3 % Rente 71, 35. 4½ % Rente 100, 10. 3% Spanier 48¼. 1% Spanier —. Oesterreich. St.-Eisenbn.-Act. 513. Oester. Credit-Actien —. Credit mobil.-Act. 768. Lomb.-Esbn.-Act. 550.

Producten-Märkte.

Danzig, den 11. Februar. Bahnpreise.
Weizen gut bunt, fein und hochbunt 125/26—127/28—129/31—132/34 ℔ nach Qualität 87½/90 — 91½/95 — 95/100 — 101½/105 Sgr.; ord. bunt, dunkel und hell 120/122—123/125/7 ℔ nach Qualität 75/80—82/83½/85 Sgr.
Roggen 60½/60—59/58 Sgr. pr 125℔.
Erbsen 47½/50—55/56 Sgr.
Gerste kleine 103/105—110/11 ℔ von 35/37—40/41 Sgr.
große 108/109—112/16 ℔ von 40/41—42/44 Sgr.
Hafer ord. 23/25 Sgr., besserer 26/28—30/31 Sgr.
Spiritus nicht gehandelt, 16⅓ Rt. Geld.

Getreide-Börse. Wetter: rauhe Frost-Luft mit heftigem S.-W.-Wind.

Am heutigen Markte sind 40 Lasten Weizen zu unveränderten festen Preisen gekauft, die Zufuhr und Auswahl bleibt schwach von diesem Artikel.

Bezahlt ist für 124℔ bunt fl. 500, 129℔ blauspitzig fl. fl. 510, 125 ℔ hellbunt fl. 545, 127/8 ℔ bunt fl. 572½, 129/30 ℔ hellfarbig fl. 577½, 130 ℔ gut bunt fl. 585, 130/1℔ hochbunt fl. 600, 131/2℔ sehr hell fl. 625.

Roggen fl. 360, 363, 366 pr 125℔. Auf Lieferung pr Juni-Juli wurden gestern noch 50 Lasten Roggen à fl. 350 gehandelt.

Wicken fl. 261.

Spiritus ohne Umsatz, 16½ Rt. Brief, 16⅓ Rt. Geld.

Königsberg, 10. Febr. (K. H. Z.) SW. — 4. Weizen sehr stille, hochbunter 125—32℔ 85—102 Sgr., bunter 123—30℔ 80—98 Sgr. B., rother 127—29 ℔ 90½—92 Sgr. bz. — Roggen unverändert, loco 120—24—27℔ 57—59½—62 Sgr. bz.; Termine stille, 80℔ pr Frühjahr 61 Sgr. B., 59½ Sgr. G., 120℔ pr Mai-Juni 59½ Sgr. B., 58½ Sgr. G. — Gerste unverändert, große 108℔ 41 Sgr. bz., kleine 96—106℔ 35—42 Sgr. B. — Hafer unverändert fest, loco 65—75℔ 22—30 Sgr. B. — Erbsen stille, weiße Koch- 58—60 Sgr., Futter- 40—52 Sgr. bz., graue 40—50 Sgr., grüne 55—80 Sgr. B. — Bohnen 58 Sgr. bz. — Wicken 30—48 Sgr. B. — Kleesaat rothe 5—17 Rt., weiße 10—22 Rt. pr Ctr. B. — Thimotheum 5—8⅓ Rt. pr Ctr. B. — Leinöl 12¼ Rt. pr Ctr. B. — Rüböl 13⅓ Rt. pr Ctr. B. — Leinkuchen 65—71 Sgr. pr Ctr. B. — Rübkuchen 57 Sgr. pr Ctr. B.

Spiritus. Loco Verkäufer 17⅓ Rt., Käufer 17 Rt. ohne Faß; loco gemacht 18½ Rt., Verkäufer 18¾ Rt., Käufer 18¼ Rt. mit Faß; pr Febr. Verkäufer 17⅓ Rt., Käufer 17 Rt. ohne Faß; pr Frühjahr Verkäufer 19½ Rt., Käufer 19 Rt. mit Faß pr 8000 % Tralles.

Stettin, 10. Februar. (Ostf.-Ztg.) An der Börse. Weizen unverändert, loco pr 85 ℔ gelber Märk. 77—79 Rt. bez., gelber Mährischer 80 Rt. bez., bunter Posener 75—77 Rt. bez., Galizischer 73—76 Rt. bz., 83/85℔, gelber pr Frühj. 82½ Rt. B. u. G., Mai-Juni 83 Rt. bez. — Roggen unverändert, loco pr 77 ℔ 48¾—49½ Rt. bez., 77 ℔ Febr. 49¾ Rt. bz. u. G., ⅝ B., Frühj. 49⅝ Rt. bez. u. B., ½ G., Mai-Juni 49½ Rt. bez. u. G., Juni-Juli 49¾ Rt. B., Juli-Aug. 49⅞, ¾ Rt. bez. u. Gd., ⅞ Rt. B. — Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl behauptet, loco 12 7/12 Rt. bez., ⅔ B., mit Faß 13⅙ Rt. bz., April-Mai 12⅚, 19/24 Rt. bez. u. B., Sept.-Oct. 12⅚ Rt. B.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß 17⅙ Rt. bez., Febr. 17 Rt. G., März 17¼ Rt. G., Frühj. 17⅔ Rt. B., 7/12 Rt. bez. u. G., Mai-Juni 18 Rt. B., Juni-Juli 18½ Rt. bez., B. u. G.

Leinöl loco incl. Faß 13 Rt. B., April-Mai 12 Rt. bez.

Berlin, 10. Febr. Wind: S. Barometer: 28⁸. Thermometer: früh — 8°. Witterung: nebelig.

Weizen pr 25 Schffl. loco 63—80 Rt. — Roggen pr 2000 ℔ loco 52—53½ Rt., do. Febr. 52⅝, ¾ Rt. bez. u. B., ⅝ G., Febr.-März 51¾ Rt. bez., Frühj. 51¼, ⅜ Rt. bez., B. u. G., Mai-Juni 51¼, ½ Rt. bez. u. Br., ⅜ G., Juni-Juli 51¾ Rt. bez., Juli-August 51½ Rt. bez. — Gerste pr 25 Schffl. große 36—40 Rt. — Hafer loco 22—25 Rt., pr 1200℔ Febr.-März 23½ Rt. B., do. Frühj. 23¾ Rt. bez., do. Mai-Juni 24½ Rt. B., do. Juni-Juli 24⅝ Rt. bez.

Rüböl pr 100 ℔ ohne Faß loco 13 Rt., Febr. 12⅞, 23/24 Rt. bez., Febr.-März 12⅞, 23/24 Rt. bez., März-April 12⅞, 13/24 Rt. bez., April-Mai 12 23/24, 13 Rt. bez. u. B., 12 23/24 G., Mai-Juni 12 11/12, 13 Rt. bez., B. u. G., Sept.-Oct. 12⅚, ⅞ Rt. bez.

Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 17½, 7/12 Rt. bez., Febr. 17½, 7/12 Rt. bez., B. u. G., do. Febr.-März 17½, 7/12 Rt. bez., B. u. G., do. März-April 17¾ Rt. bez., do. April-Mai 18, ⅛ Rt. bez., B. u. G., Mai-Juni 18¼, ⅜ Rt. bez. u. G., 5/12 B., Juni-Juli 18 7/12, ¾ Rt. bez. u. B., ⅔ G., Juli-August 18¾, 11/12 Rt. bez., Aug.-Septbr. 19⅛, ¼ Rt. bez., B. u. G.

Bromberg, 10. Februar. Wind: NO. Thermometer: Morgens 14° —. Mittags 6°.

Weizen 125—128 ℔ 68—70 Rt., 128—130℔ 70—72 Rt., 130—134℔ 72—76 Rt. — Roggen 120—125℔ 43—45 Rt. — Gerste, große 36—38 Rt., kleine 25—30 Rt. — Erbsen 36—42 Rt. — Spiritus 16 Rt. pr 8000 %. — Kartoffeln 14 Sgr. der Scheffel.

Posen, 10. Februar. Roggen wenig verändert bei mattem Schluß, gekündigt 75 Wispel, pr. Febr. 44 5/12 bz. u. Gd. ½ Br., Febr.-März 44 5/12 bz. u. Br., März-April 44 5/12 bz. u. Br, Frühjahr 44 5/12 Br. u. G., April-Mai 44½ Br. u. G., Mai-Juni 44½ G., 7/12 Br. — Spiritus fest eröffnet, schließt angeboten, gekündigt 12,000 Quart, mit Faß pr. Febr. 16 5/24 ¼ bz. u. B., März 16 5/12 bz. u. B., April 16¾ 17/24 bz. u. B., Mai 17, 16 23/24, bz. u. B., 11/12 G., Juni 17¼ B., ⅙ G., Juli 17½ B., ⅓ G.

Breslau, 10. Febr. (Schl. Z.) In Weizen fand zu unveränderten Preisen beschränkter Umsatz statt, 85 ℔ weißer 82—90 Sgr., 85℔ gelber 82—89 Sgr., blauspitziger 70—80 Sgr., je nach Qualität und Gewicht. — Für Roggen bestand in guter Waare zu etwas höheren Preisen mehrseitige Frage, 84℔ 56—61 Sgr., feinste Waare darüber. — Schlagleinsaat bei schwachem Angebot begehrt. — Oelsaaten fest.

Rothe Kleesaat: ord. 8—9¼ Rt., mittel 10¼—11¼ Rt., feine 12—12¾ Rt., hochfeine 13⅓—13⅔ Rt., mitunter darüber. — Weiße Saat: ord. 9—12 Rt., mittel 14—16 Rt., fein 17—19 Rt., hochfein 20—21 Rt.

Thymothee flau, 8—9—9¼ Rt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 10. Febr. Wind: West.
Gesegelt: H. Soulsby, Pacific, Hull, Getreide.
Den 11. Febr. Wind: Süd-West zu Süden.
Nichts in Sicht.
Das Eis in See treibt ab.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Baromet. Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
10	4	340,85	— 4,1	WSW. ruhig; hell.
11	8	336,65	— 6,3	SSW. windig; dick bezogen.
	12	335,23	— 4,1	SSW. heft. Wind, dick bez., Schnee r.

Berliner Börse vom 10. Februar 1862.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1860.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	3½	86 bz u B
Aachen-Mastricht	—	4	26⅛—25¾ bz
Amsterdam-Rotterd.	5	4	91½ G
Bergisch-Märk. A.	5⅓	4	106 bz
" " B.	4	4	94 bz
Berlin-Anhalt	6½	4	137½ bz
Berlin-Hamburg	6¾	4	117⅜ bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	9	4	158¼ bz
Berlin-Stettin	6⅙	4	128 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	5½	4	121 bz u G
Brieg-Neiße	2⅙	4	56½ bz
Cöln-Minden	10½	3½	169 bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	—	4	41⅔—42 bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	87 G
do. do.	5	5	88¼ bz
Ludwigsh.-Bexbach	9	4	131 B
Magdeb.-Halberstadt	18⅔	4	270 bz
Magdeb.-Wittenb.	2	4	46¾—46 bz
Mainz-Ludwigshafen	5¾	4	118¾—119 bz
Mecklenburger	2⅛	4	55 bz
Münster-Hammer	—	4	98½ bz
Niederschl.-Märk.	—	4	98¾—99 bz
Niederschl. Zweigbahn	½	4	53½ bz
" Stamm-Pr.	5	5	— —
Nordb., Friedr.-Wilh.	2¼	4	59¾ bz u B
Oberschl. Litt. A. u. C.	7 7/30	3½	137½—138½ bz
" Litt. B.	7 7/30	3½	123 G
Oester.-Frz.-Staatsb.	7	5	137½—¾—¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	⅜	4	39¼—39 bz
P.W. (Steele-Vohw.)	2	4	59½ bz u B
Rheinische	4½	4	94 bz
do. St.-Prior.	4½	4	98½ G
Rhein-Nahebahn	—	4	26 B
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	—	3½	86 bz
Stargard-Posen	—	3½	92 B
Thüringer	6½	4	114¾ B

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4	92½ G
do. II. Emis.	4	92½ bz
do. III. Emis.	4½	98½ G
Aachen-Mastricht	4½	68½ B
Aach.-Mastricht II.	5	68 bz
Bergisch-Märk.	5	102 G
do. do. II.	5	101¾ G
do. do. (1855)	5	103½ G
do. do. III.	3½	87 bz
do. do. IV.	5	104 G
do. Düss.-Elb.	4	95 G
do. do. II.	5	— —
do. Drt.-Soest	4	93 G
do. do. II.	4½	99¼ bz
Berlin-Anhalt	4	99⅝ G
do. do.	4½	102½ G
Berlin-Hamburg	4½	103½ G
do. do. II.	4½	— —
Berl.-Pots.-Mgd. A.	4	97½ bz
do. do. B.	4	97¼ G
do. do. C.	4½	102 G
do. do. D.	4½	102 bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. do. II.	4	96 G
do. do. III.	4	96 G
Bresl.-Schweidn.-Freib. Litt. D.	4½	101¾ G
Cöln-Crefeld	4½	100 G
Cöln-Minden	4½	102¼ G
do. do. II.	5	104¼ B
do. do.	4	96 bz
do. do. III.	4	94½ bz
do. do.	4½	101⅛ bz
do. do. IV.	4	94½ bz
Cosel-Oderberg	4	89⅜ bz
do. do. III.	4½	96 G
Magd.-Halberst.	4½	102¾ B
Magd.-Wittenb.	4½	99 G
Niederschl.-Mrk.	4	98 bz
do. do. conv.	4	97½ bz

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Niederschl.-M. III.	4	97⅞ bz
do. do. IV.	4½	102¾ G
Nordb., Fr.-Wilh.	4½	102½ G
Oberschl. A.	4	98 B
do. B.	3½	88 bz
do. C.	4	— —
do. D.	4	96½ G
do. E.	3½	86 a 86¼ bz
do. F.	4½	101½ B
Oesterr.-Franz.	3	26 bz
Pr.-Wilh. I.	5	102¼ G
do. do. II.	5	102¼ G
do. do. III.	5	102 G
Rheinische	4	93¾ G
do. v. St. gar.	3½	— —
do.	4½	99 bz
Rhein-Nahe, gar.	4½	101 bz
do. II. Em. gar.	4½	101 bz
Ruhr. Cref. K. G.	4½	— —
do. do. II.	4	98½ G
do. do. III.	4½	91¼ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. do. II.	4½	— —
do. do. III.	4½	100¾ bz
Thüringer	4½	102¼ G
do. II.	5	— —
do. III.	4½	102¼ G
do. IV.	4½	102 G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4	102⅜ bz
Staatsanl. 1859	5	108⅝ bz
Staatsanl. 50/52 54, 55, 57 u. 59	4½	102⅝ bz
do. 1856	4½	102⅝ bz
do. 1853	4	100½ bz
Staats-Schuldf.	3½	90¼ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	122½ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	90¼ B

Preußische Fonds.

Berl. Stadt-Obl.	4½	104 bz
do. do.	3½	89 bz
Börsenh.-Anl.	5	105¾ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	93¾ bz
do. neue	4	101¾ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	89⅞ bz
do. "	4	99⅜ bz
Pommersche "	3½	92½ bz
do. "	4	101¾ bz
Posensche "	4	103¼ G
do. neue	3½	98½ B
do. do.	4	96¾ bz
Schlesische "	3½	94⅛ G
Westpreuß. "	3½	88¼ G
do. neue "	4	99½ bz
do. neue	4	— —
Kur- u. N.-Rentbr.	4	100½ bz
Pommer. Rentbr.	4	100⅛ bz
Posensche "	4	98⅛ bz
Preußische "	4	1 0 G
Westfäl.-Rh. "	4	99¾ G
Sächsische "	4	100 G
Schlesische "	4	10 ¼ B

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	53 B
do. Nat.-Anl.	5	63—½—¼ bz
Neueste Oest. Anl.	5	68½—¼—½ bz
Oesterr. Pr.-Obl.	4	68 B
do. Eisb.-Loose	—	63—62¾ bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	85 G
do. do. 6. Anl.	5	98¼ G
Englische Anl.	5	96½ bz
Neue do. do.	3	59¼ bz
Neueste do. do.	4½	90½ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	81½ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	95 G
do. L. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	84⅝ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	92½ G
Hamb. St. Pr.-A.	—	102 G
Kurhess. 40 Thlr.	—	58½—½ bz

Ausländische Fonds.

N. Badens. 35 Fl.	—	32 G
Dessauer Pr.-A.	3½	102½ B
Schwd. 10 Thl.-L.		10 G

Wechsel-Cours vom 8. Februar.

Amsterdam kurz	4	143⅛ bz
do. 2 Mon.	4	142¾ bz
Hamburg kurz	—	151¼ G
do. 2 Mon.	4	150¾ bz
London 3 Mon.	2½	6 21¼ bz
Paris 2 Mon.	4½	79 11/12 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5½	72⅞ bz
do. do. 2 M.	5½	72⅛ bz
Augsburg 2 Mon.	3	56 26 G
Leipzig 8 Tage	4	99⅚ G
do. 2 Mon.	4	99⅓ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 28 G
Petersburg 3 Woch.	7	92⅞ bz
do. 3 Mon.	7	91⅛ bz
Warschau 8 Tage	5	84 bz
Bremen 8 Tage	3½	109⅞ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1860.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	5⅕	4½	122¾ bz
Berl. Kassen-Verein	5	4	115 G
Pom. R. Privatbank	4	4	85½ G
Danzig	5½	4	97½ bz
Königsberg	3 13/15	4	96 B
Posen	5 1/10	4	94½ G
Magdeburg	3⅔	4	90 et bz
Disc.-Comm.-Antheil	5⅓	4	91¾—92¼ bz u B
Berliner Handels-Ges.	5¼	4	83 G
Oesterreich	5	4	75½,76,75¼,75½ b

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 9/10 G	Louisd'or	109¾ G
" ohne R.	99⅓ G.	Sovereigns	6 21½ b
Oest.-östr. W.	74⅛ bz	Goldkronen	9. 6½ G
Poln. Bankn.	84½ bz u G	Gold pr. Zollpf.	460 bz
Dollars	1 11⅓ G	Silber	29 21 bz
Napoleons	5. 10¼ G		

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Franz Noetzel zu Kowalewo ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 27. Februar cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im kleinen Terminszimmer anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Thorn, den 6. Februar 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses,
Dr. Maier. [854]

Von dem anerkannt vortrefflichen Werke:

Die diätetische Heil-Methode
ohne Arznei und ohne Wasserkur

ausführlich beschrieben nach dem Verfahren des Naturarztes Schroth von **M. Kypke,** Dr. phil. und Apotheker erster Klasse, ist so eben — binnen wenigen Monaten! — die achte Auflage erschienen.

I. Theil: Heilung der chronischen oder langwierigen Unterleibs- und Hautkrankheiten unter Herstellung eines gesunden Magens und einer kräftigen Verdauung, mit einer faßlichen Darlegung der Nutzlosigkeit und Gefährlichkeit der Arzneikuren. 20 Sgr.

II. Theil: Heilung der acuten oder hitzigen Fieber- und Entzündungs-Krankheiten. Nebst den zweckmäßigsten Verhaltungsregeln der Vergiftungen. 15 Sgr.

Der ungewöhnlich schnelle Absatz des Werkes ist namentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die ganze Heil-Methode darin ausführlich mitgetheilt und Jedermann in den Stand gesetzt wird, dieselbe ohne Hilfe eines Arztes, ohne wesentliche Unkosten, zu jeder Jahreszeit, in jeder Wohnung und mit unzweifelhaftem Erfolge in Anwendung zu bringen. Gerade hierin liegt der Schwerpunkt des an sich höchst einfachen und reinlichen Heilverfahrens, welches allen Charlatanerien, Medicin- und Brunnenkuren Trotz bietet, die vollständige Wiederherstellung der Gesundheit verbürgt und von jedem Unparteiischen nach eigener Prüfung als die naturgemäßeste, sicherste und gründlichste aller Heilarten anerkannt werden wird.

Verlag von Theobald Grieben in Berlin.

[897] Vorräthig bei

S. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

Salvadora-Cigarren
unter No. 16 eingeführt, empfiehlt per Mille Thlr. 16, das halbe Dtz. 3 Sgr., ihrer besonderen Preiswürdigkeit wegen

A. Doerksen,
[886] 4. Damm No. 5.

Neue Mess. Apfelsinen und Citronen empfiehlt
[902] **F. A. Durand,** Langgasse 54.

Französ. Goldfische, dazu Gläser, Consols, Schwäne, Muscheln, Netze empf.
[867] **W. Sanio.**

Ein noch gut erhaltenes eisernes feuerfestes Geldspind wird zu kaufen gesucht
[894] Ankerschmiedegasse No. 15.

Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt
hat meinen, durch den Brand am 14. v. M. erlittenen Schaden schnell, coulant, überhaupt zu meiner Zufriedenheit regulirt und bezahlt.

Ich verfehle nicht, das humane Verfahren der qu. Anstalt hiemit öffentlich und lobend anzuerkennen.

Marienburg, im Februar 1862.

[863] **C. Levy,** Kaufmann.

Einem geehrten pferdebesitzenden Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich ein von mir erfundenes Mittel besitze zur Heilung von **Spath, Schaale, Sehnenklapp, Stelzfuß, Ueberbein, Hasenhacke** 2c. Dasselbe ist von drei Thierarzneischulen geprüft und hat sich durch hundertfältige Anwendung in der Praxis gut bewährt. Ich garantire die Heilung, nach welcher weder entstellende Narben noch haarlose Stellen zurückbleiben.

Am **Montag, den 17., Dienstag, den 18., Mittwoch, den 19. Februar** bin ich auf Requisition in **Danzig** anwesend und im **Gasthof zur Hoffnung am Krebsmarkt** für die geehrten Interessenten zu sprechen, und bitte, mir die Pferde da vorzustellen.

Fr. Ernst,
approbirter Thierarzt aus Halle a. S.

Der unterzeichnete Britische Gesandte beim deutschen Bunde attestirt, daß er ein Pferd, welches an Hasenhacke gelitten, bei dem Thierarzt Fr. Ernst aus Halle in Behandlung gehabt hat. Dasselbe wurde in kurzer Zeit vollständig geheilt, und ist die Kur von ausgezeichnetem Erfolg.

Alexander Malet, Gesandter Ihrer Großbritannischen Majestät zu Frankfurt a. M.

Dem Thierarzt Herrn Ernst Halle a. S.

Hannover, den 29. November 1860.

Ew. Wohlgeboren theile ich ergebenst mit, daß die von Ihnen an meinem mit Spath behafteten Pferde vorgenommene Kur als vollständig gelungen anzusehen ist. Nachdem ich das Pferd nun seit mehreren Wochen zu anstrengenden Touren gebraucht habe, ist wohl anzunehmen, daß die Lahmheit nicht wiederkehrt.

Indem ich Ihnen hiermit nochmals meinen Dank ausspreche, empfehle ich mich
Ew. Wohlgeboren

[837] **Graf Hardenberg,** Jägermeister.

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir Herrn **Franz Rettig in Pr. Stargardt** eine **Agentur** für unsere **Samen- und Pflanzen-Handlung** übertragen haben und ist derselbe ermächtigt, Aufträge so wie Gelder für uns in Empfang zu nehmen.

Unsere Verzeichnisse liegen daselbst zur Entnahme gratis bereit.

Erfurt, im Februar 1862.

C. Platz & Sohn,
Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei, Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preußen.
[887]

Frische grüne Pomeranzen erhielt und empfiehlt [903]
F. A. Durand, Langgasse 54.

Bestes rothes und weisses Kleesaat, Thymotheum und Saatwicken offerirt und nimmt Bestellungen an
Benjamin Bernstein,
[905] **Langenmarkt No. 31.**

Baierische-Bierhefe
ist kräftig und frisch täglich zu haben in der Brauerei Hundegasse No. 8 bei
[891] Franz Durand.

---

[823] **120 Schock Pfähle, 4' lang und 3" im Quadrat stark, sollen angekauft werden. Verkäufer belieben sich zu melden beim Deich-Hauptmann Ziehm in Adl. Liebenau bei Pelplin.**

Zu einer morgens ½8 Uhr täglich von Langefuhr nach Danzig gehenden Fahrt werden noch 2 bis 3 Theilnehmer gesucht. Näh Langefuhr 86.

Ausschuß-Porzellan in Kaffee-, Thee-, Tafel- und Waschgeschirren empfiehlt in großer Auswahl **Wilh. Sanio.**

NB. Eine Partie beschädigtes Porzellan ist ganz billig zurückgesetzt. [867]

Französischer und inländischer Dünger-Gyps, fein gemahlen und vollständig trocken, ist **jederzeit** in meiner Gypsmühle vorräthig und empfehle ich denselben zu den billigsten Preisen.

Bei Verladungen durch die Eisenbahn besorge ich den Transport nach dem hiesigen Bahnhofe gratis. [738]

A. Preuß jun. in Dirschau.

---

1 brauner Wallach, 5 Zoll groß, 6 Jahre alt; 2 braune Stuten, 2 Zoll groß. 4- u. 5-jährig, alle 3 Pferde fehlerfrei, ein- und zweispännig zu fahren, sind zu verk. Langgarten 62. [810]

Zu verkaufen:
1 neue Holländerwindmühle zum Abbruch für 1600 Rt.,
1 Wassermahl- und Schneidemühle mit 6 Hufen culm. Land, mit 10,000 Rt. Anzahlung durch **W. Scharnitzky** in Elbing,
[802] lange Hinterstraße No. 21.

Ein junger Mann, hier in einem Waaren-Geschäft thätig, wünscht seine freien Stunden mit Führung der Bücher und Correspondenz bei Privatleuten auszufüllen, und bittet um gefällige Adressen unter O. 883 in der Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger verh. Stellmacher, sucht auf einem Gute ein Unterkommen als Hof-Stellmacher. Näh. durch **F. Märtens.**

---

[889] Fünf bis sechs, theils **hochtragende,** theils **frischmilchende Kühe** sind zu verkaufen auf dem Dominium Zeisgendorf bei Dirschau.

Eine Erzieherin, seit 10 Jahren in ihrem Berufe, sucht zu Ostern d. J. in einem anständigen Hause eine Stelle zur Vertretung der Hausfrau und Erziehung der Kinder. Jedoch wünscht sie, den Unterricht derselben nicht zu übernehmen. Offerten unter 901 in der Exped. dieses Blattes.

Ein noch in Condition stehender, der polnischen Sprache mächtiger, mit guten Zeugnissen versehener Gehilfe (Materialist), wünscht zum 1. April cr. ein anderes Engagement. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Danz. Ztg. [888]

In Felgenau bei Dirschau findet ein Eleve sofort eine Stelle.

[754] **F. Heine.**

Eine geprüfte Erzieherin, die seit 12 Jahren unterrichtet, sucht vom 1. April eine Stelle. Sie spricht Französisch und unterrichtet in der Musik und im Englischen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Superintendent **Tornwaldt** in Danzig. [824]

Eine concess. Gouvernante und für eine höhere Töchterschule geprüfte Lehrerin, die musikalisch ist, geläufig Französisch spricht, in den Wissenschaften und im Englischen gediegene Kenntnisse besitzt, sucht ein Engagement. Näheres wird Frau **Paleske** auf Neuguth bei Schöneck zu ertheilen die Güte haben. [893]

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 13. d. M., Abends 7 Uhr, Vortrag des Herrn Director **Strehlke** über **Spectral-Analyse.**

[892] **Der Vorstand.**

Die zweite Vorlesung über:
„das Tragische"
findet nicht den 12. Februar, sondern
Mittwoch, den 19. Februar, statt.
[846] **M. Neumann, Dr. jur.**

Stadt-Theater zu Danzig.

Mittwoch, 12. Februar: Extra-Abonn. No. 4. Vierte Gastdarstellung des Königl. Hannoverschen Hofopernsängers Herrn **Albert Niemann. Tannhäuser, oder: Der Sängerkrieg auf der Wartburg.** Große romantische Oper in 3 Acten von R. Wagner.
Tannhäuser — Herr Niemann.

Donnerstag, den 13. Februar: 5 Ab. No. 14. **Unter der Erde,** oder **Arbeit bringt Segen.** Characterbild mit Gesang in 4 Acten von Kaiser.

Kassenöffnung 5½ Uhr. Anfang 6 Uhr.

R. Dibbern.

Für den kranken Reserve-Jäger Huth ist bei uns eingegangen: von D. 1 Rt., J. J. 2 Rt.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.